

WELTWEIT

# sicher reisen

Weitere Infos und Abschluss  
bei TOMMY Trips & Travel!

## Wichtige Informationen für die Reise

- Wie schnell kann die Reise kurzfristig nicht angetreten werden, weil kurz vor Reiseantritt eine unerwartete Erkrankung auftritt – Absicherung durch eine Reise-Rücktrittsversicherung möglich!
- Die Reise-Krankenversicherung mit medizinisch sinnvollem Krankenrücktransport auch in Deutschland und Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus im Ausland. Behandlung als **Privatpatient** im Ausland
- Notruf Service mit 24 Stunden Notruf, mehrsprachige Berater helfen kompetent im In- und Ausland – 365 Tage im Jahr
- Zusätzliche Rückreisekosten in der Urlaubsgarantie/Reiseabbruchversicherung bei unerwarteter und schwerer Erkrankung oder Unfall

## Daher unsere Empfehlung

## Premium-Schutz für Jugend-Gruppenreisen\*\* BIS ZU 8 TAGE (für alle Personen bis zum 30. Geburtstag und begleitende Aufsichtspersonen)

### Reise-Rücktrittsversicherung\*

(Leistungsbeschreibung siehe unten)

### Urlaubsgarantie\*

### Reise-Krankenversicherung

### Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen



### Reise-Haftpflichtversicherung

#### Versicherungssumme:

- Personen- und Sachschäden bis zu 1.500.000,- EUR
- davon bei Mietsachschäden\*\*\* bis zu 25.000,- EUR

PREMIUM-SCHUTZ	
EUROPA	BIS 8 TAGE
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR
250,-	7,-
300,-	9,-
350,-	11,-
ab 351,-	13,-

## Reise-Rücktrittsversicherung (RRV)\* für Jugend-Gruppenreisen\*\*

### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfallverletzung, Tod
- unerwartete und schwere Erkrankung
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- Arbeitsplatzwechsel, Kurzarbeit

REISE-RÜCKTRITTS-VERSICHERUNG	
Reisepreis bis EUR	Prämie pro Person EUR
250,-	5,-
300,-	6,-
350,-	7,-
ab 351,-	9,-

## Teilnehmer-Ausfall-Versicherung

### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

(Leistungsbeschreibung siehe oben)

### Teilnehmer-Ausfall-Versicherung

Erstattung der Mehrkosten, wenn sich der anteilige Reisepreis der reisenden versicherten Personen, durch

Nichtantritt einer oder mehrerer versicherter Personen, aufgrund eines versicherten Ereignisses, erhöht.

Tarife mit der Teilnehmer-Ausfall-Versicherung können nur für die gesamte Gruppe abgeschlossen werden.

TEILNEHMER-AUSFALL-VERSICHERUNG	
Prämie pro Person EUR	
5,50	

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die aktuellen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG (VB-RKS 2015 (TOMMY Trips)).

\* **Selbstbehalt:** Wird der Versicherungsfall durch **unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Heilbehandlung** ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Betrages, mind. jedoch 25,- EUR je versicherte Person. In allen anderen Fällen: **kein Selbstbehalt.**

\*\* **Gruppendifinition:** Eine Gruppe besteht aus mind. 10 Personen, bei Bahnreisen aus mind. 6 Personen, mit gleichen Reiseziel und Reisedatum.

\*\*\* Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadenereignissen 20 %, mind. 50,- EUR.

# Produktinformationsblatt

## Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Für einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung, verwenden Sie gerne dieses Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also in dem von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

## Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

## Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport zu dem Ihrem Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus und die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen im Krankenhaus organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

### NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln oder Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

### REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

## Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

### REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

### REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

## Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

## Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

## Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

## Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.